BETROFFENEN BERATUNG Niedersachsen

Jahresbilanz 2025

rechter, **rassistischer** und **antisemitischer** Gewalt in Niedersachsen

Rechte Gewalt nimmt zu. Hintergründe, Fallbeispiele und Einordnungen zur Jahresbilanz rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 2025 in Niedersachsen

Die Betroffenenberatung Niedersachsen dokumentierte für das Jahr 2025 insgesamt **81 extrem rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalttaten** in Niedersachsen. Mindestens **107 Menschen** wurden dabei bedroht oder verletzt – in zwei Fällen sogar so schwer, dass die Angriffe tödliche Folgen hatten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung der Angriffszahlen um fast 20 Prozent; Die Zahl der Betroffenen stieg sogar um rund 27 Prozent (2024: 68 Angriffe, 84 Betroffene). Unter ihnen waren mindestens zehn Minderjährige (sechs Kinder und vier Jugendliche unter 18 Jahren), die etwa in der Schule, an der Bushaltestelle oder auf dem Weg zu ihrem Hobby angegriffen wurden. Erfasst wurden neben körperlichen Angriffen auch anhaltende Bedrohungen, Nötigungen oder Sachbeschädigungen, sofern Betroffene, ihr Umfeld oder ihre Community diese als rechte, rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindlich motivierte Taten einordneten. Zur Unterstützung bei der Verarbeitung der Angriffsfolgen führte die Betroffenenberatung Niedersachsen **337 Beratungen*** (s. Hinweise zum Monitoring) durch.

Die folgenden Ausführungen dienen der Einordnung und Kontextualisierung des Gewaltpotentials (extrem) rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt. Ausgewählte Fallbeispiele veranschaulichen die unterschiedlichen Erscheinungsformen und die konkreten Auswirkungen auf Betroffene.

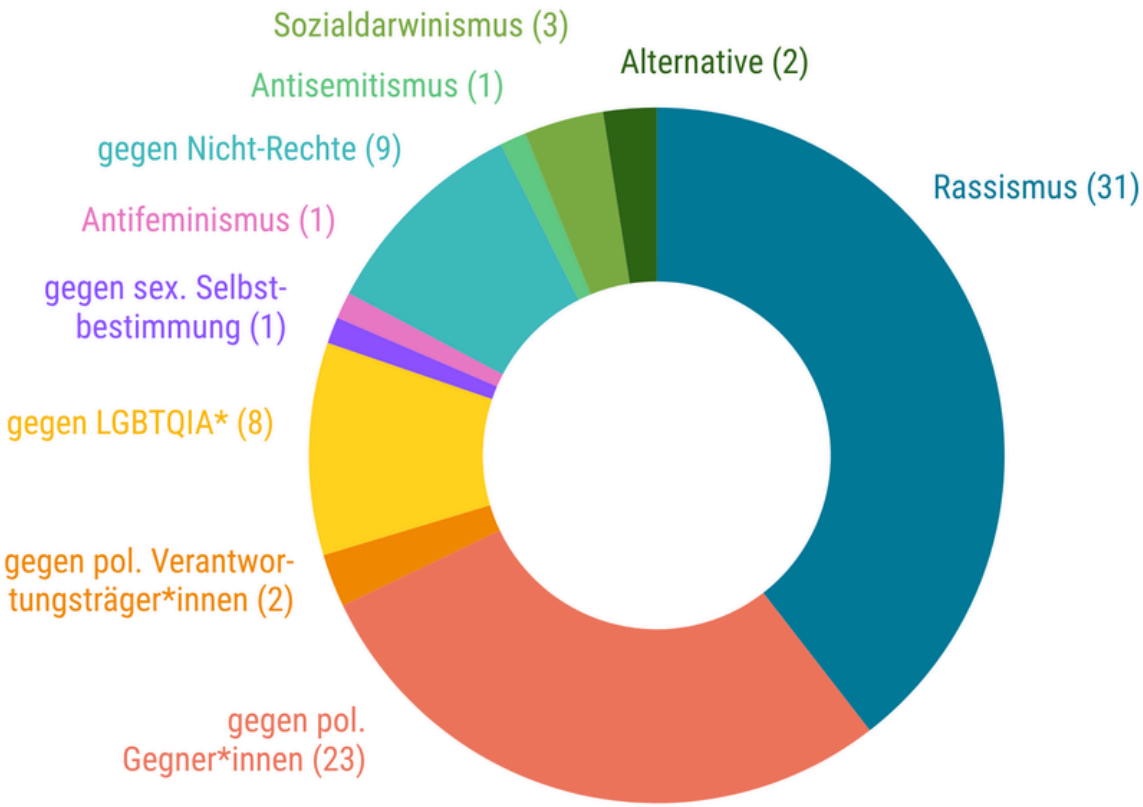




Häufigste Tatmotive: Rassismus und Gewalt gegen politische Gegner*innen

Über ein Drittel der registrierten Fälle war rassistisch motiviert. Die Zahl dieser Angriffe stieg um fast 30% (2024: 24 / 2025: 31). Rassismus bleibt damit, wie in den Vorjahren, **das dominierende Tatmotiv**. Ein deutlicher Zuwachs ist auch bei den Gewalttaten gegen Menschen zu verzeichnen, die sich politisch oder zivilgesellschaftlich engagieren oder politische Verantwortung tragen. Die Zahl dieser Angriffe stieg innerhalb eines Jahres um fast 50% (2024: 17 / 2025: 25).

Anzahl der Straftaten und Tatmotive 2025



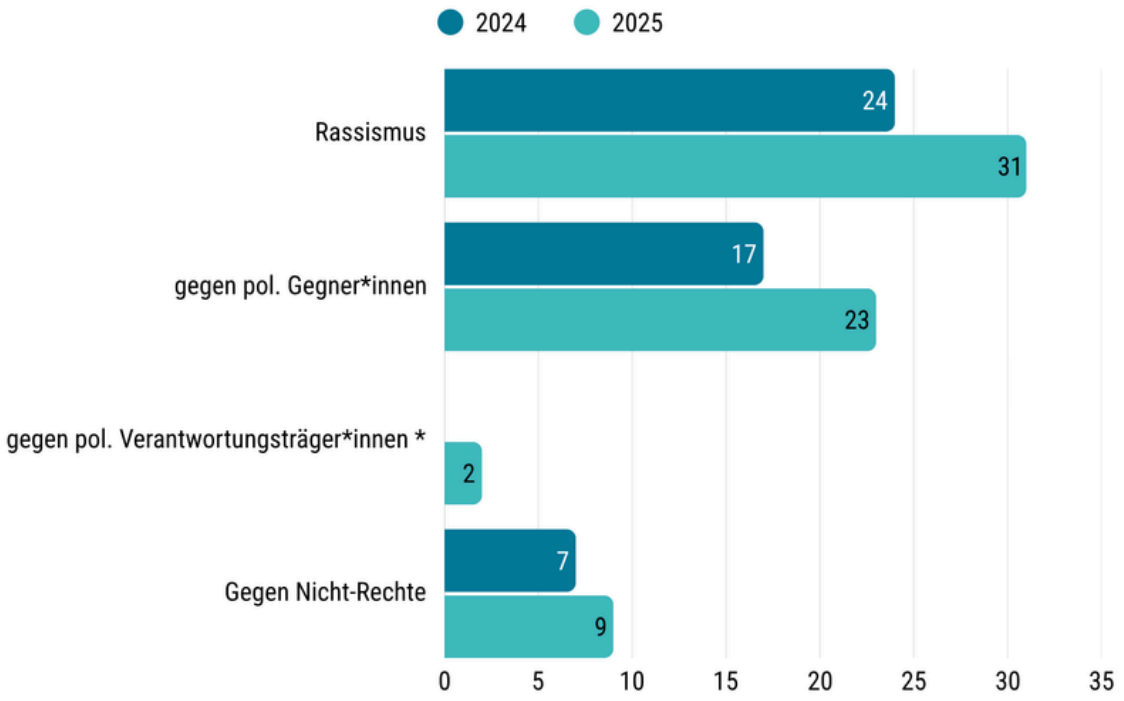
Der Anstieg in beiden Phänomenbereichen – rassistisch motivierter Gewalt und Gewalt gegen politische Gegner*innen und Verantwortungsträger*innen – ist vor dem Hintergrund eines Jahres einzuordnen, in dem **rassistische und menschenfeindliche Narrative** zunehmend offen Eingang in politische und gesellschaftliche Debatten fanden. So war der **Bundestagswahlkampf 2025** stark von **Debatten über Migration, Flucht und Asyl geprägt**, die vielfach unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit und Bedrohung geführt wurden. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung spricht rückblickend davon, dass die Migrationspolitik andere Wahlkampfthemen klar überlagerte (vgl. Bundeszentrale für

politische Bildung: „Die Bundestagswahl 2025“). Zudem beobachtete CeMAS eine Zuspitzung rassistischer und abwertender Debatten über Geflüchtete und Migrant*innen sowie eine Normalisierung rassistischer Diskurse im Kontext dieser Bundestagswahl (vgl. CeMAS: „Rassismus im Wahlkampf“, 07.02.2025).

Für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, bleibt diese Entwicklung jedoch nicht auf politische Debatten beschränkt. Rassismus zeigt sich für sie konkret darin, aufgrund des **eigenen Aussehens**, einer **zugeschriebenen Herkunft** oder **Religion** anders behandelt, **abgewertet** oder als **nicht zugehörig markiert** zu werden.

Auch Menschen, die sich **gegen rechte und menschenfeindliche Positionen engagieren**, geraten in einem solchen Klima schnell ins Visier. Sie werden zur Zielscheibe, weil sie als **politische Gegner*innen** wahrgenommen werden oder sich gegen rechte Ideologien positionieren. Darüber hinaus haben Angriffe in diesem Phänomenbereich oftmals eine Signalwirkung: Als sogenannte **Botschaftstaten** richten sie sich nicht nur gegen die unmittelbar Betroffenen, sondern sollen auch andere **potenziell Betroffene einschüchtern und verunsichern**. Die Folge: Politisches Engagement kann als persönliches Risiko erlebt und demokratische Teilhabe dadurch erheblich eingeschränkt werden.

Anstieg der Fallzahlen bei den Haupttatmotiven



* Gewalttaten gegen politische Verantwortungsträger*innen wurden erst seit dem Monitoring 2025 gesondert erfasst. Die Anzahl der Straftaten mit dieser Tatmotivation wurden 2024 zu “Gewalt gegen politische Gegner*innen” gezählt. Eine separate Darstellung der Anzahl der Straftaten aus dem Jahr 2024 ist deshalb nicht möglich.

Fallbeispiele: Rassismus & Gewalt gegen politische Gegner*innen

Rassismus: Versuchte Tötung durch Nachbarn, Eschershausen
Im Vorfeld eines geplanten Grillfests wurde der Betroffene von seinem Nachbarn aggressiv angesprochen und schließlich niedergestochen. Er erlitt schwerste Kopfverletzungen.

Rassismus: Femizid, Arnum
Die Betroffene wurde von ihrem Nachbarn im Treppenhaus mit mehreren Messerstichen getötet. Im Vorfeld berichtete sie ihrem Umfeld mehrfach von Belästigungen durch den Täter, die sie im Zusammenhang mit ihrem Kopftuch wahrnahm. Entgegen der juristischen Einordnung geht ihr Umfeld von einem antimuslimisch-rassistischen Motiv aus.

Gewalt gegen politische Gegner*innen: Angriff auf Wahlkampfhelfer*innen, Bookholzberg
Während des Plakatierens wurden Wahlkampfhelfer*innen von Bündnis 90/Die Grünen von einem extrem rechten Täter angegriffen. Einer der Betroffenen erlitt schwere Kopfverletzungen und musste notoperiert werden.

Gewalt gegen politische Gegner*innen: Angriff auf linkes Wohnprojekt, Göttingen
Nachdem Mitglieder der Jungen Alternative vor einem linken und alternativen Wohnprojekt für ein Foto posierten und anschließend von einem der Bewohner*innen darauf angesprochen wurden, schlugen zwei der JA-Mitglieder unmittelbar auf ihn ein.

LGBTQIA*-Community weiterhin im Fokus rechter Gewalt

Auch queere Menschen waren 2025 weiterhin von rechter Gewalt betroffen – das Monitoring hat **acht Angriffe auf Personen aus der LGBTQIA*-Community** erfasst. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum **Christopher Street Day** trat die queerfeindliche Mobilisierung besonders offen zutage. Dort, wo Menschen öffentlich für Gleichberechtigung und gegen Ausgrenzung eintreten, kam es zu **drei Angriffen**. Doch auch im Wohnumfeld und in alltäglichen Situationen in der Öffentlichkeit wurden Menschen aus der LGBTQIA*-Community, die sie sich offen queer gezeigt haben, angegriffen oder bedroht. „Seit einigen Jahren ist Queerfeindlichkeit zum **verbindenden Element der extremen Rechten** geworden. Die zunehmende Mobilisierung gegen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt trägt dazu bei, dass Anfeindungen und Gewalt gegen queere Menschen zunehmen. CSDs und andere sichtbare Zeichen von Vielfalt geraten dabei verstärkt in den Fokus rechter Akteur*innen“, erklärt Anna Eschbaum, Pressesprecherin der Betroffenenberatung Niedersachsen.

Fallbeispiele: Gewalt gegen LGBTQIA*

Gewalt gegen LGBTQIA*: Queerfeindlicher Angriff nach CSD, Emden
Im Anschluss an die Veranstaltung wurde ein Teilnehmer von einem Jugendlichen ins Gesicht geschlagen und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Gewalt gegen LGBTQIA*: Schwulenfeindliche Tötung durch Mitbewohner, Osnabrück
In Osnabrück wurde eine Person von ihrem Mitbewohner erstochen. Bereits im Vorfeld der Tat wurden die betroffene Person bedroht und schwulenfeindlich beleidigt.

Dunkelziffer bei sozialdarwinistischer Gewalt vermutlich besonders hoch

Daneben dokumentierte das Monitoring **drei Fälle von sozialdarwinistisch motivierter Gewalt**. Diese richtet sich gegen Menschen, die als vermeintlich „schwach“ oder „minderwertig“ abgewertet werden – etwa auch gegen **wohnungslose Menschen**.

Gerade für diese Betroffenengruppe ist der Zugang zur Beratung häufig mit Hürden verbunden: Prekäre Lebenslagen erschweren den Kontakt und damit den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig können belastende Erfahrungen mit Behörden und Institutionen das Vertrauen in Hilfesysteme beeinträchtigen. Die Dunkelziffer rechter Gewalt gegen wohnungslose Menschen dürfte daher besonders hoch sein. Viele Taten werden nicht angezeigt oder gelangen gar nicht erst an Beratungsstellen. Betroffenen bleiben dadurch häufig wichtige Zugänge zu rechtlicher Beratung, medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung verwehrt. Rechte Gewalt gegen wohnungslose Menschen bleibt so vielfach unsichtbar – sowohl gesellschaftlich, als auch im Hellfeld der Strafverfolgung. Umso wichtiger sind deswegen die aufsuchende Beratung und eine enge Vernetzung mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Fallbeispiel Sozialdarwinismus

Gewalt gegen wohnungslose Personen: Brutaler Angriff mit Eisenstange auf wohnungslose Person, Göttingen
Im Schlaf wurde eine wohnungslose Person mit einer Eisenstange angegriffen. Sie erlitt mehrere Knochenbrüche. Die Täter*innen konnten bislang nicht gefasst werden.

Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig

Auch **sechs Kinder und vier Jugendliche unter 18 Jahren** waren 2025 von rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt betroffen. Damit war knapp **jede zehnte Person der im Monitoring erfassten Betroffenen noch minderjährig** und wurde bedroht oder genötigt. Mindestens **vier Angriffe wurden im Kontext Schule** begangen, andere ereigneten sich auf offener Straße.

Nach dem Austausch mit Fachkräften und Einrichtungen in regionalen Netzwerken müssen wir davon ausgehen, dass viele Fälle von rechter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gar nicht in der Statistik erfasst werden - und **die tatsächliche Zahl minderjähriger Betroffener womöglich deutlich höher liegt.** Das kann zum einen daran liegen, dass sich Kinder und Jugendliche nach Gewalterfahrungen nicht zwangsläufig selbst an Polizei oder Beratungsstellen wenden. Zum anderen hängt es davon ab, ob Erwachsene in ihrem Umfeld rechte, rassistische, antisemitische oder andere menschenfeindliche Gewalt überhaupt wahrnehmen, als solche einordnen und damit Unterstützung ermöglichen.

Dabei ist jeder einzelne Angriff auf ein Kind oder einen Jugendlichen von besonderer Bedeutung: Kinder und Jugendliche haben besonderen Schutzbedarf. Denn Gewalterfahrungen in jungen Jahren können das **Sicherheitsgefühl**, **das Selbst-** und **Fremdvertrauen** sowie **die persönliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen**. So können rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in den prägenden Jahren der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung tiefe Verletzungen hervorrufen. Umso wichtiger ist es, pädagogische Fachkräfte, aber auch Eltern und Bezugspersonen frühzeitig zu sensibilisieren sowie Einrichtungen dabei zu unterstützen, rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle entsprechend einzuordnen und Betroffene zu stärken, um im Anschluss angemessen handeln zu können. Nur so lässt sich sicherstellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig und niedrigschwellig Zugang zu Informationen bekommen und altersgerecht in Beratungen begleitet werden können.

Fallbeispiel: Gewalt gegen Minderjährige

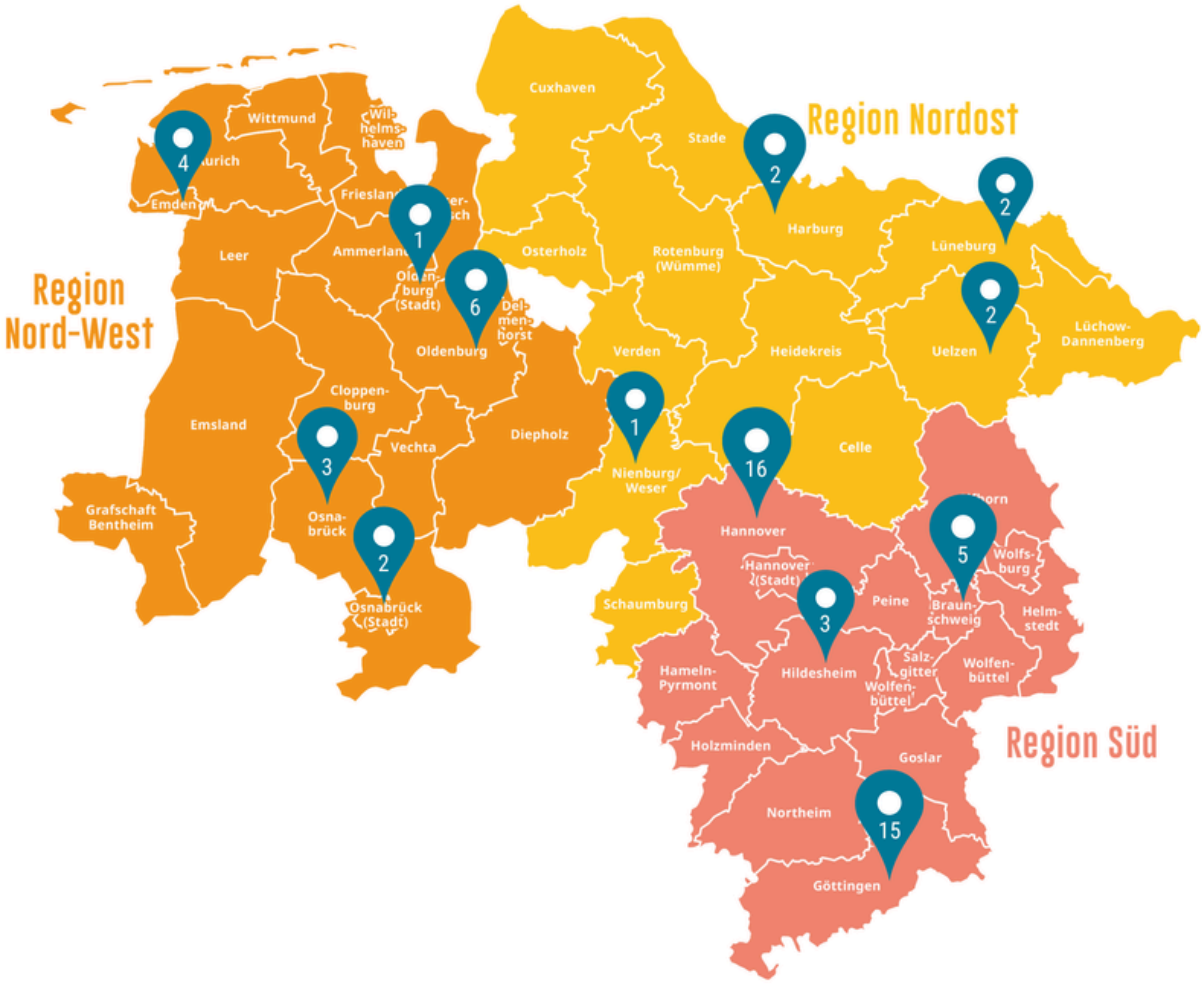
Rassismus: Bedrohung mit Axt und Beil gegen Kinder, Uelzen
Auf dem Weg zum Fußballtraining wurden zwei Kinder mit einer Axt und einem Beil bedroht. Es ist derselbe Täter, der knapp ein halbes Jahr später, im Januar 2026 den 30-jährigen Ayoub F. mit einem Messer erstach.

Regionale Verteilung: Hohes Gewaltpotential im südlichen Niedersachsen

Ein regionaler Schwerpunkt der dokumentierten Angriffe lag 2025 im südlichen Niedersachsen. In der **Region Hannover** wurden 16 Fälle erfasst, im **Landkreis Göttingen** 15 und in **Braunschweig** fünf. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Nordwesten: Sieben Fälle wurden im **Landkreis Oldenburg** dokumentiert, vier in Emden, drei im Landkreis Osnabrück sowie zwei in der Stadt Osnabrück. In den übrigen Regionen verteilten sich die Fälle auf einzelne Landkreise und Städte mit meist einem bis drei Fällen.

„Im südlichen Niedersachsen treffen die dokumentierten Angriffe auf eine Region, in der seit Jahren extrem rechte Aktivitäten und Strukturen bestehen", ordnet Eschbaum ein. Doch auch außerhalb der regionalen Schwerpunkte wurden Angriffe erfasst – in Städten ebenso wie in ländlich geprägten Regionen. Für die Beratung bedeute das, in einem **großen Flächenland mit sehr unterschiedlichen lokalen Bedingungen** zu arbeiten: „Wir müssen mit unserem Angebot dort ankommen, wo Betroffene sind. In einem Flächenland wie Niedersachsen bedeutet das, **mobil**, **aufsuchend** und **eng mit den Strukturen vor Ort zu arbeiten**."

Regionale Schwerpunkte (Auswahl)



Hinter jeder Zahl steht ein Mensch mit Unterstützungs-bedarf: Angriffsfolgen können über Jahre anhalten

Ein Angriff endet nicht mit der Tat. „Hinter jeder Zahl in dieser Statistik steht ein Mensch, dessen Sicherheit und Alltag durch einen Angriff erschüttert wurden. Viele Betroffene und ihr Umfeld leben lange nach der Tat mit der Erfahrung, **gezielt angegriffen** worden zu sein“, erklärt Anna Eschbaum. Sie kämpfen nach Angriffen mit Angst, Schlafstörungen oder dem **Gefühl, nirgends mehr sicher zu sein**: in der Schule, am **Arbeitsplatz**, bei **Demonstrationen**, im **Supermarkt**, an der **Bushaltestelle** oder im eigenen **Wohnumfeld**.

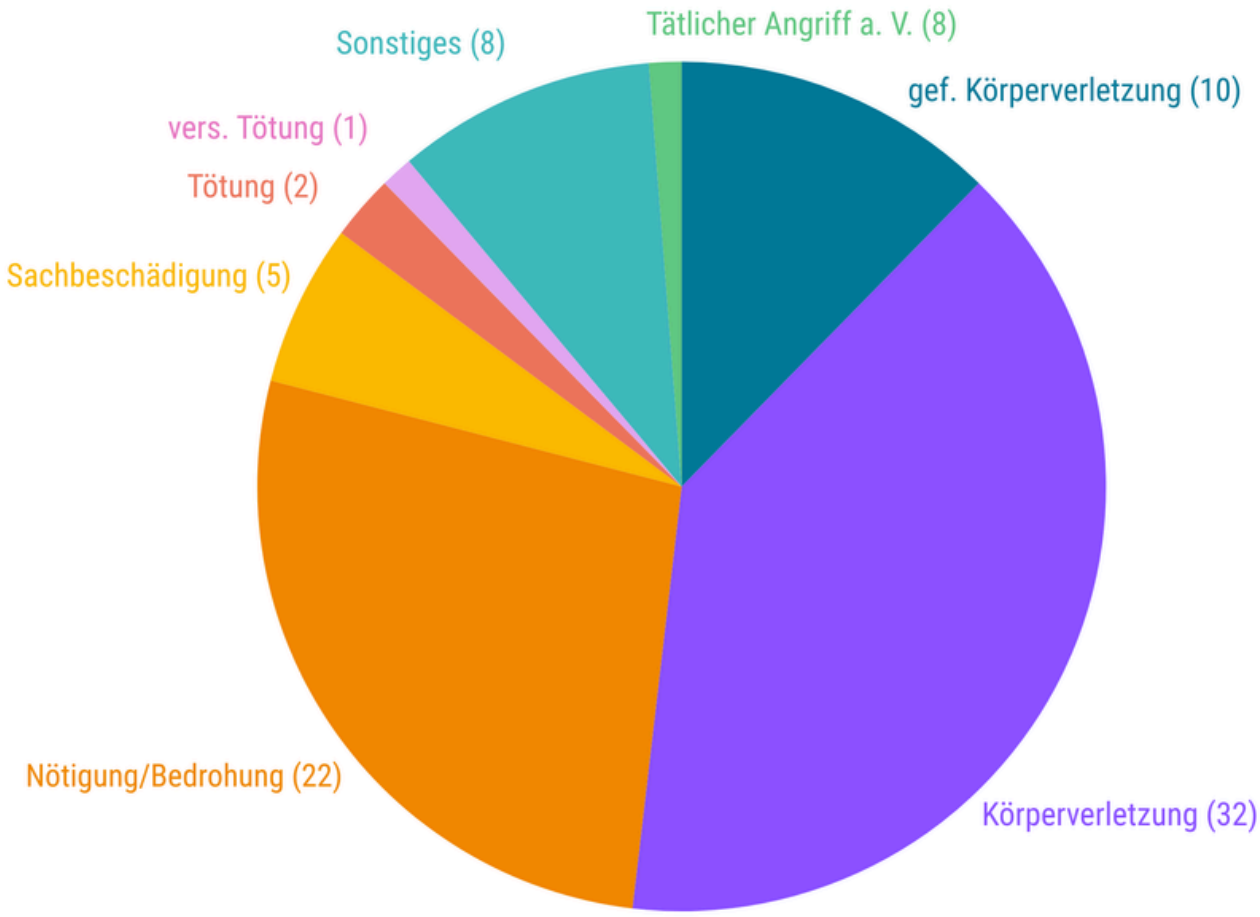
2025 führte das Beratungsteam deshalb **mehr als 300 Beratungsgespräche** mit **über 100 Betroffenen, Angehörigen und Zeug*innen** - teilweise auch zu Angriffen aus den Vorjahren, denn: Nicht nur körperliche und psychische Folgen, auch langwierige Gerichtsverfahren und komplizierte Entschädigungsverfahren können Betroffene über Monate oder Jahre begleiten. Die Beratung umfasst deshalb eine **psychosoziale Unterstützung** ebenso wie **Informationen zu Entschädigungsleistungen** und die **Begleitung zu Behörden, in Gerichte oder zu medizinischen Terminen**.

Wenn rechte Gewalt tödlich endet: Brutalität und Enthemmung stellt auch Beratende vor große Herausforderungen

Die Zahlen allein bilden jedoch nur einen Teil der Dimension rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt ab. Das Monitoring macht erneut sichtbar, mit welcher Brutalität und Enthemmung rechte Gewalt ausgeübt wird. Mehr als die Hälfte der registrierten Fälle waren **(teilweise gefährliche) Körperverletzungsdelikte**. Darüber hinaus dokumentierte die Betroffenenberatung Niedersachsen **zwei Tötungsdelikte** sowie **eine versuchte Tötung**. „Täter*innen nehmen teilweise schwerste Verletzungen und auch den Tod von Betroffenen bewusst in Kauf”, sagt Eschbaum. Diese Entwicklung sei auch für Niedersachsen alarmierend: „Neben dem Verlust eines nahestehenden Menschen müssen viele Betroffene Trauer und Traumafolgen bewältigen sowie oftmals langwierige Strafverfahren, mediale Aufmerksamkeit und gesellschaftliche Auseinandersetzungen über das Tatmotiv durchstehen.”

Die **Begleitung der Hinterbliebenen** zählt damit zu den komplexesten Aufgaben der Betroffenenberatung und erfordert ein **Höchstmaß an Traumasensibilität**, **fachlicher Expertise, Empathie und Ausdauer**, denn: Beratende begleiten sie häufig über einen langen Zeitraum. Diese Beratungsverläufe sind fachlich besonders anspruchsvoll und verlangen neben professioneller Reflexion auch ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, um Betroffene langfristig und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Verteilung der Straftaten



Jede Tat sendet eine Botschaft – und wirkt weit über den konkreten Angriff hinaus

Jeder der dokumentierten Fälle folgt einem klaren Muster: **Rechte Gewalt trifft Menschen, die aus Sicht der Täter*innen nicht dazugehören** oder deren Lebensweise, Haltung oder Engagement ihrem Weltbild widersprechen. Gleichzeitig sollen Angriffe bedrohlich auf Communities und Betroffenengruppen wirken sowie Ängste schüren, dass diese Gewalt auch sie treffen könnte. Schlussendlich richtet sie sich damit nicht nur gegen Einzelne.

Besonders **Übergriffe am eigenen Wohnort** oder in alltäglichen Situationen können für Betroffene und ihr Umfeld besonders einschneidend sein. Die eigene **Nachbarschaft**, der **Weg von der Arbeit** oder **von der Schule nach Hause** oder **öffentliche Verkehrsmittel** werden mitunter zu Orten, an denen sie sich nicht mehr sicher fühlen. Einige Betroffene meiden daraufhin bestimmte Wege oder Plätze, verändern ihre Gewohnheiten oder versuchen, möglichst wenig Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Menschenfeindliche Gewalt kann

damit weit über den konkreten Angriff hinauswirken und die Frage beeinflussen, **wo Menschen sich sicher fühlen**, **wie sie sich im Alltag bewegen** und **wie sichtbar sie sein können oder wollen.**

„Jede dokumentierte Tat sendet eine Botschaft – an die unmittelbar Betroffenen ebenso wie an alle Menschen, die Zielscheibe extrem rechter Ideologien sind. Wer Menschen aus rechten, rassistischen, antisemitischen oder anderen menschenfeindlichen Motiven attackiert, greift zugleich unsere demokratische und vielfältige Gesellschaft an“, meint Eschbaum.

Wenn Betroffene um Anerkennung kämpfen müssen

Nach einem Angriff kämpfen viele Betroffene auch darum, dass die **Dimension der Tat überhaupt anerkannt wird**. Fehlende Sensibilität im Kontakt mit Behörden, in Schulen, sozialen Einrichtungen oder bei belastenden Verfahren können die Angriffsfolgen zusätzlich verschärfen und dazu führen, dass das **Vertrauen in staatliche Institutionen massiv erschüttert wird** – dabei sei gerade dieses Vertrauen Voraussetzung dafür, dass Menschen sich überhaupt an Behörden wenden und Unterstützung in Anspruch nehmen, wie Kara Evers, Projektkoordinatorin der Betroffenenberatung Niedersachsen meint: „Wer ohnehin Erfahrungen mit Rassismus und anderer menschenfeindlicher Gewalt gemacht hat, braucht die Gewissheit, dass **Gewalttaten sorgfältig aufgeklärt**, **menschenfeindliche Motive konsequent geprüft** und man selbst **als betroffene Person ernst genommen** wird.” Besonders die Debatte um den Fall des durch Polizeischüsse getöteten Lorenz in Oldenburg habe zuletzt gezeigt, wie sehr das Vertrauen von rassismusbetroffenen Communities in staatliche Institutionen erschüttert ist.

Auch im Fall Rahma aus Arnum bei Hannover hatten Angehörige der von ihrem Nachbarn niedergestochenen Muslima gefordert, dass der mutmaßliche antimuslimische Hintergrund der Tat auch vor Gericht anerkannt wird. „Fehlende Anerkennung kann als erneute Belastung erlebt werden – in der Fachpraxis wird dies als **sekundäre Viktimisierung** bezeichnet. Gleichzeitig bleibt die gesellschaftliche Dimension der Tat unsichtbar: **Menschenfeindliche Gewalt erscheint als Einzelfall, anstatt als Ausdruck ideologisch motivierter Gewalt.** Das erschwert nicht nur die Sichtbarkeit, sondern trägt auch dazu bei, dass die Dimension rechter und rassistischer Gewalt unterschätzt wird und betroffene Communities sich weiterhin ungesehen – und ungeschützt – fühlen“, erklärt Anna Eschbaum.

Zugang zu Beratung darf kein Zufall sein: Verlässliche Informationswege sind entscheidend

Die im Monitoring dokumentierten Fälle bilden nur einen **Ausschnitt rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt in Niedersachsen** ab.

Sie dokumentieren lediglich die Fälle, die den Weg zur Betroffenenberatung Niedersachsen gefunden haben. Die tatsächliche Zahl der Angriffe dürfte jedoch deutlich höher liegen.

Die Beratungsteams arbeiten kontinuierlich daran, **Betroffene frühzeitig zu erreichen** und bislang unsichtbaren Fälle Sichtbarkeit zu verleihen. Durch den **Aufbau regionaler Netzwerke**, **Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteur*innen**, den **Austausch mit Fachberatungsstelle**n sowie **Informations- und Sensibilisierungsarbeit** werden Zugangswege zur Beratung stetig ausgebaut. „Ziel ist es, dass Betroffene unabhängig davon, wo sie leben oder an wen sie sich zunächst wenden, möglichst früh von ihrem Beratungsanspruch erfahren", so Kara Evers, Projektkoordination der Betroffenenberatung Niedersachsen.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass viele Betroffene die Beratungsstelle gar nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung erreichen. Gründe dafür sind vielfältig: Einige erstatten aus Angst oder aufgrund negativer Erfahrungen mit Behörden keine Anzeige. Andere wissen nicht von ihrem Recht auf eine unabhängige Beratung. Hinzu kommt, dass die proaktive Kontaktaufnahme mit Betroffenen erheblich erschwert wird, wenn entsprechende **Gewalttaten nicht veröffentlicht** oder menschenfeindliche Tatmotive in Pressemitteilungen der Ermittlungsbehörden nicht benannt werden. Auch fehlen bislang **verbindliche Informations- und Verweisstrukturen** zwischen staatlichen Stellen, der Zivilgesellschaft und spezialisierten Beratungsangeboten. „Damit der Zugang zur Unterstützung nicht vom Zufall abhängt, braucht es starke Informations- und Verweisstrukturen. Es ist wichtig, dass Betroffenen frühzeitig auf Beratungsangebote hingewiesen werden – unabhängig davon, ob sie Anzeige erstatten oder eine Tat öffentlich bekannt wird", so Evers weiter.

Dafür wurden im vergangenen Jahr erste **Vorstellungsformate mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen** durchgeführt, darunter mit den Polizeidirektionen in Niedersachsen sowie mit spezialisierten Fach- und Meldestellen zu Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und weiteren Diskriminierungsformen. Diese Kontakte sollen künftig vertieft und ausgebaut werden. Ziel ist es, die Verweisberatung zu stärken und Betroffenen in ganz Niedersachsen den Zugang zur Unterstützung zu erleichtern.

Opferschutz braucht Planungssicherheit – keine Projektlogik

Da die Folgen rechter Gewalt Betroffene oft über lange Zeit begleiten, müssen Unterstützungsangebote entsprechend langfristig sein. Doch am Ende eines jeden Jahres geraten die Beratungsstrukturen wiederholt in **finanzielle Unsicherheit**, weil es weiterhin keine gesicherte Perspektive gibt. Mit Sorge blickt die Betroffenenberatung Niedersachsen deshalb auf die angekündigten Veränderungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!". „Bislang ist unklar, welche Auswirkungen die Neuausrichtung auf die **langfristige Finanzierung der Betroffenenberatungsstellen bundesweit** haben wird", meint Kara Evers. Hinzu komme der Wegfall von Opferfonds für etwa medizinische Behandlungen, Reparaturen oder notwendige Schutzmaßnahmen bis hin zu einem Umzug. „Fehlen solche

niedrigschwelligen Hilfen, tragen Betroffene die Folgen rechter Gewalt noch stärker allein", betont Evers.

Doch gerade angesichts steigender Fallzahlen und der stetigen Normalisierung rechter Ideologien brauche es jetzt das Gegenteil: **verlässliche Rahmenbedingungen statt alljährlicher zusätzlicher Unsicherheit**. „Der Schutz von Betroffenen sollte keine befristete Projektaufgabe, sondern eine dauerhafte staatliche und gesellschaftliche Verantwortung sein. Dafür braucht es langfristig abgesicherte Beratungsstrukturen, eine verlässliche Finanzierung und endlich eine gesetzliche Grundlage für Demokratieförderung."

Hinter jeder Zahl steht ein Mensch: Was jetzt zählt

Mindestens 81 Angriffe, 107 Betroffene und mehr als 300 Beratungsgespräche im Jahr 2025: Rassismus gehörte erneut zu den häufigsten Tatmotiven, zugleich nahmen Angriffe auf demokratisch Engagierte und politische Verantwortungsträger*innen deutlich zu. Auch die Schwere der Taten gibt Anlass zur Sorge: Das Monitoring erfasst neben zahlreichen **Körperverletzungen** und **Bedrohungen** auch **zwei Tötungsdelikte** und eine **versuchte Tötung**.

Hinter diesen Zahlen stehen **keine abstrakten Fälle**, sondern Menschen. Menschen, die nach einem Angriff ihre alltäglichen Wege verändern, früher aus dem Bus steigen oder bestimmte Orte meiden, weil sie Angst vor weiteren Anfeindungen und Angriffen haben. Menschen, die einen Umzug in Kauf nehmen, weil sie sich in ihrem eigenen Wohnumfeld nicht mehr sicher fühlen. Und Menschen, deren Angehörige oder Freund*innen verletzt oder getötet wurden und die mit den Folgen dieser Gewalt weiterleben müssen. Hinter diesen Zahlen steht jemand, dessen Sicherheit und Alltag durch einen Angriff erschüttert wurde. Denn rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt kann weit in den Alltag hineinreichen, Beziehungen und Vertrauen belasten und Betroffene über lange Zeit begleiten.

Zugleich erreicht die Unterstützung noch nicht alle Menschen zuverlässig, die sie benötigen. Umso wichtiger sind **Strukturen, die Betroffene frühzeitig erreichen**, ihre Erfahrungen ernst nehmen und ihnen auch über den ersten Kontakt hinaus zur Seite stehen. Das gilt ebenso für Menschen, die sich gegen rechte Ideologien und für eine offene Gesellschaft einsetzen. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie mit den Folgen rechter Gewalt nicht allein bleiben.

Die Zahlen für 2025 sind deshalb **nicht nur eine Bilanz**, **sondern ein Auftrag**. Die Antwort auf zunehmende rechte Gewalt darf nicht darin bestehen, die Unterstützung für Betroffene immer wieder neu infrage zu stellen, sondern zu stärken. Denn was es jetzt vor allem braucht, ist **Verlässlichkeit statt Unsicherheit**.

***Hinweise zum Monitoring:**
Die Angriffszahlen beziehen sich auf Gewalttaten mit dem Tatdatum 2025, die Anzahl der Beratungen wird aufgrund der teilweise längerfristigen Begleitung auch jahresübergreifend und somit unabhängig vom Tatdatum erfasst. Unser Monitoring versteht sich nicht allein als Statistik. Es macht sichtbar, wie rechte, rassistische und

antisemitische Gewalt das Leben von Menschen verändert und welche Unterstützung Betroffene benötigen. Deshalb stehen nicht nur die erfassten Taten, sondern auch die Erfahrungen der Betroffenen im Mittelpunkt. Die Kriterien zur Erfassung von Angriffen als rechte, rassistische, antisemitische oder menschenfeindliche Gewalt orientieren sich an den Erfassungskriterien und Qualitätsstandards unseres Dachverbands VBRG. Zusätzlich berät die Betroffenenberatung Niedersachsen auch in Verdachtsfällen sowie strafrechtlich niederen Fällen und dokumentiert körperliche und mentale Gewalttaten auch dann, wenn die Einordnung des Tatmotivs durch Betroffene, Angehörige oder die Community von der juristischen Bewertung abweicht.

Pressekontakt
Anna Eschbaum (sie/ihr)

Betroffenenberatung Niedersachsen
Beratung bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Tel: 0157 39397708
Mail: presse@betroffenenberatung.de

www.betroffenenberatung.de

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! Landespräventionsrat Niedersachsen. L-DZ landes-demokratiezentrum niedersachsen

Die Betroffenenberatung wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ mit Mitteln des BMBFSFJ durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (L-DZ) und aus Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert. Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerungen des BMBFSFJ, des BAFzA, des L-DZ oder des Landes Niedersachsen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.